



Antwort zur Anfrage Nr. 1341/2016 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend
Parkplatzsituation Nördliche Neustadt (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Hält die Verwaltung noch an ihren Plänen fest, in der Nördlichen Neustadt aus Mitteln der Stellplatzablöse zusätzliche Parkplätze zu schaffen?

Eine Zusammenstellung aller denkbaren und geeigneten Maßnahmen zur Verwendung der Stellplatzablösemittel im Jahr 2010 hatte zum Ergebnis, dass ein Parkhaus in der Neustadt einen guten Wirkungsgrad erzielen würde. Von daher wurde ein dortiger Standort mit weiteren bekannten Vorschlägen, z.B. Parkplatz Graben Pulverturm (bereits realisiert) oder entlang der Straßenbahntrasse Mainzelbahn im vorderen Bereich der Prioritätenliste angesiedelt.

Allerdings konnten bei Überlegungen für die Konkretisierung des Maßnahmenvorschlags in der ersten Betrachtungsrunde keine geeigneten Flächen ermittelt werden, die sich gleichzeitig im städtischen Eigentum befinden. Mehrfache Vorstöße zur Errichtung eines Parkdecks auf Freiflächen der Polizei konnten aus polizeiorganisatorischen Gründen nicht weiter verfolgt werden. Dennoch steht die Verwaltung der Schaffung zusätzlichen Parkraums in der Neustadt aufgeschlossen gegenüber. Zu den kurz- bzw. mittelfristigen Absichten der Verwaltung kann den Ausführungen zu 3. Weiteres entnommen werden.

2. Falls ja: Ist die Schaffung von Parkplätzen in der Nördlichen Neustadt das nächste Projekt, das aus den Mitteln der Stellplatzablöse finanziert wird? Oder soll ein anderes Projekt vorgezogen werden?

Derzeit ist vorgesehen, in den städtischen Gremien für die Projekte „Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof“ und „P+R-Anlage am Marienborner Bergweg“ Einvernehmen darüber zu erzielen, diese zeitnah mit Mitteln der Stellplatzablöse zu realisieren.

3. Nimmt nach Meinung der Verwaltung das Erfordernis der Einrichtung eines Anwohnerparkgebiets in der Nördlichen Neustadt zu, wenn es beim aktuellen Zuschnitt der Anwohnerparkgebiete in der Goethestraße bleibt und die Mitteln aus der Stellplatzablöse erst einmal nicht in die Nördliche Neustadt flößen?

Das Erfordernis zur Einrichtung eines Bewohnerparkens in der Nördlichen Neustadt ergibt sich aus der Auslastungssituation der öffentlichen Stellplätze im Tagesgang, dem Angebot an privaten Stellplätzen für die dort gemeldeten Kfz und schließlich aus dem Verhältnis quartiersansässiger zu quartiersfremden Parkern im öffentlichen Straßenraum.

Die bisherigen Untersuchungen vor und mehrfach nach Einführung der Bewohnerparkgebiete N3 und N4 hatten zum Ergebnis, dass die Grenzziehung in der Mitte der Goethestraße

offenbar keine gravierenden Änderungen in der Auslastungssituation des Parkraums in der Nördlichen Neustadt mit sich gebracht hat. Gleichwohl hat die Verwaltung betont, dass dieses Ergebnis dann zu überprüfen sei, sobald größere Entwicklungsvorhaben in den bisher nicht durch Bewohnerparken geregelten Gebieten eine veränderte Situation erwarten lassen. Derartige Vorhaben sind derzeit in der Umsetzung bzw. in nächster Zeit zu erwarten (Feuerwache; Wallaustraße, Kommissbrotbäckerei). Es ist daher aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, deren etwaige Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr in den projektierten Gebieten N5 und N6 zunächst abzuwarten, um dann gezielter und effizienter über einen Mitteleinsatz aus der Stellplatzablöse zu diskutieren.

Mainz, 28.09.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete